



**Abrechnung über den Bau  
des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti,  
Gemeinde Buttisholz**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti in der Gemeinde Buttisholz. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 4. April 2011 zu und bewilligte dafür mit Dekret einen Sonderkredit von 4'320'000 Franken. Der Regierungsrat hatte das Projekt bereits am 14. Dezember 2010 gutgeheissen. Der Bau konnte nun mit Gesamtkosten von 2'467'212 Franken abgerechnet werden. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvorschlag sehr deutlich, nämlich um rund 1'852'788 Franken, unterschritten. Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von 868'981 Franken und die Gemeinde Buttisholz mit 993'121 Franken.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti in der Gemeinde Buttisholz.

## 1 Projektausführung

Folgende Projektoptimierungen wurden vor Ausführungsbeginn vorgenommen: Die Hydrologie für das Gebiet Grosswangen wurde unter Berücksichtigung der Einflüsse auf Buttisholz aktualisiert. Die Abflussmengen waren niedriger als bisher angenommen. Daher konnte

- die Dammhöhe von 15 m auf 11,50 m reduziert,
- das Mönchbauwerk (Betonschacht) durch eine Hochwasserentlastung (Überfallsektion als Dammscharte) ersetzt und
- das Rückhaltevolumen von 33000 m<sup>3</sup> auf rund 29000 m<sup>3</sup> reduziert werden.

Die Projektoptimierungen haben keinen Einfluss auf die geforderten Schutzziele.

Folgende Bauarbeiten wurden von Juni 2012 bis April 2014 ausgeführt:

- Erstellen der Dammaufstandsfläche (Fundament),
- Bau des Betondurchlasses inklusive Umlegung des Hochrütibaches,
- lagenweises Aufschütten des zirka 11,50 m hohen Dammes mit definiertem Schüttmaterial,
- Erstellen der Hochwasserentlastungssektion inklusive Anpassungen am Bach,
- Einrichten der Frühwarn- und Überwachungssysteme.

Im Projekt enthalten war auch der Erwerb der für das Hochwasserrückhaltebecken einschliesslich Begleitanlagen dauernd in Anspruch genommenen Fläche. Der Land erwerb wurde im März 2016 abgeschlossen.

## 2 Kredit

Am 14. Dezember 2010 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 183 zum Dekretsentwurf Ihres Rats über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti in der Gemeinde Buttisholz. Am 4. April 2011 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte den Sonderkredit von 4320000 Franken (Preisstand Januar 2010, vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2011, S. 447).

## **3 Abrechnung**

Die Bauarbeiten für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

### Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr. 68947.–
Effektive Vertragsteuerung*	Fr. 0.–

\*Die gesamte Bauzeit inklusive Abschlussarbeiten betrug 21 Monate.

	bewilligter Kredit Preisstand Januar 2010	effektive Kosten
	Fr.	Fr.
<b>Wasserbau</b>		
– Landerwerb	120 000.–	290 023.–
– Baukosten	3 180 000.–	1 239 367.–
– Honorar	410 000.–	915 156.–
– Unvorhergesehenes	310 000.–	22 666.–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.** und Teuerung</i>	<i>4 320 000.–</i>	<i>2 467 212.–</i>

\*\*7,6% MwSt. bis 31. Dezember 2010, 8% ab 1. Januar 2011

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 4320000 Franken sehr deutlich, nämlich um 1852788 Franken, unterschritten wurden, wobei in einzelnen Positionen gegenüber dem Kostenvoranschlag Kostenüber- und Kostenunterschreitungen zu verzeichnen sind.

Die grösste Einsparung ergibt sich bei den Baumeisterarbeiten. Neben der Mengenreduktion durch die Projektoptimierung hat der Anbieter das geforderte Schüttmaterial aufgrund seiner zahlreichen Deponiestandorte sehr günstig offeriert. Die Lieferung, das Schüttmaterial und den Einbau hat er mit einem Negativpreis kalkuliert. Das Angebot wurde dementsprechend günstig eingereicht.

Bei den höher ausfallenden Landerwerbskosten ist zu beachten, dass mit der oben angeführten Planungsänderung die Dammgeometrie (flachere Neigung) geändert wurde. Die Dammaufstandsfläche wurde durch die Neigung grösser. Die erworbene Fläche beträgt insgesamt rund 5800 m<sup>2</sup> gegenüber den ursprünglichen 3129 m<sup>2</sup>. Im Weiteren wurden die Landerwerbsverhandlungen von einem beauftragten Rechtsanwalt geführt. Bei diesen Mehrausgaben handelt es sich überwiegend um Honorarkosten. Schliesslich wurde angesichts der hohen Anforderung an das Bauwerk gemäss der eidgenössischen Stauanlagenverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 721.102) entschieden, die Stauanlage noch einfacher und robuster zu gestalten. Dafür musste eine neue Nachweisführung (Flutwellenkarte, genauere Hydrologie) erbracht werden, was ebenfalls zu Honorarmehrkosten führte. Das Rückhaltevolumen des Hochwasserrückhaltebeckens konnte auf diese Weise noch einmal reduziert werden.

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

## **4 Kostenaufteilung und Finanzierung**

Gesamtkosten Wasserbau	Fr. 2467212.45
abzüglich der nicht beitragsberechtigten Kosten	Fr. 9192.-
zuzüglich 2 % Honorar für die Dienststelle Verkehr	
und Infrastruktur für die Oberbauleitung***	Fr. 24782.15
Total für Kostenaufteilung	Fr. 2482802.60
Kostenbeitrag Bund (35 %)	Fr. 868980.90
Kostenbeitrag Gemeinden und Interessierte (40 %)	Fr. 993121.-
Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern	Fr. 605110.55

\*\*\*2 % der honorarberechtigten Baukosten (von Fr. 1 239 107.25) gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich» (2011, S. 24) des Bundesamtes für Umwelt.

Die Gesamtkosten des Kantons von 605 110.55 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

## **5 Bericht der Finanzkontrolle**

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 28. April 2016 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

## **6 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti in der Gemeinde Buttisholz zu genehmigen.

Luzern, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens  
Fürti, Gemeinde Buttisholz**

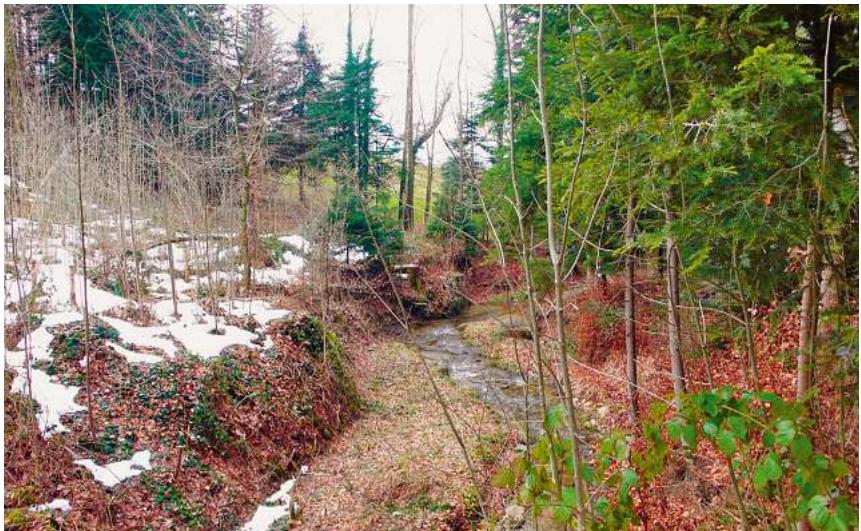
vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. Juni 2016,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber:



*Vor dem Bau*



*Während des Baus*



*Fertiges Bauwerk*



**Staatskanzlei**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)

